

2019

***Behandlung
der Mehrwertsteuer***

—
PISTOR PLUS VERRECHNUNGSVERKEHR
GÜLTIG AB 01.01.2019

Behandlung der Mehrwertsteuer (MWST)



Im Pistor Plus Verrechnungsverkehr

In der Abwicklung des Pistor Plus Verrechnungsverkehrs sind verschiedene Aspekte bezüglich MWST zu beachten. Es ist wichtig, dass sich alle Beteiligten an die Vorschriften halten, da so unangenehme und finanziell einschneidende Konsequenzen verhindert werden können. Wir teilen einfachheitshalber die Abläufe in «Pistor Plus Verrechnungsverkehr» und «Pistor Plus Marketing- und Werbe-Beitrag» auf.



Pistor Plus Partner

- Ablieferung Umsatzsteuer an die Eidg. Steuerverwaltung aufgrund der Rechnung.
- Verbuchung der abgezogenen Provision ² nicht als Umsatzminderung, sondern als Aufwand ohne Vorsteuerabzug (siehe Provision Verrechnungsverkehr) und demzufolge kein Abzug der MWST.

Kunde

- Verbuchung der einzelnen Rechnung jedes Pistor Plus Partner ¹. Die Rechnungen müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt werden.
- Monatsauszug der Pistor AG ³ gilt nicht als Beleg zur Rückforderung der MWST, vereinfacht dem Kunden aber die Verbuchung und Zahlung.

Pistor AG

- Der Monatsauszug an die Kunden ³ und dessen Bezahlung stellen keinen mehrwertsteuerpflichtigen Vorgang dar.
- Die Abrechnung der Pistor Plus Partner ² und deren Bezahlung stellen keinen mehrwertsteuerpflichtigen Vorgang dar.
- Auf dem Rückbehalt der Provision ist keine Umsatzsteuer geschuldet. Als Folge kürzt die Pistor AG ihre Vorsteuer.

¹ Pistor Plus Partner sendet direkt an Kunde eine Rechnung (siehe Info über Mehrwertsteuerkonformität der Belege). Die Rechnung enthält jedoch keinen Einzahlungsschein, sondern den Vermerk «zahlbar an Pistor AG».

² Pistor Plus Partner sendet Pistor AG eine Abrechnung (enthaltend Angaben über Kundenrechnungen sowie Betrag inkl. MWST). Davon wird die Provision abgezogen.

³ Pistor AG rechnet die Beträge via Monatsauszug mit den Kunden ab. Darauf ist eine Kontierungshilfe enthalten, welche alle Verbuchungen (inkl. MWST) konzentriert.



ZUR INFORMATION

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine zukünftige Sach- oder Rechtslage widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eine professionelle Prüfung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen.

Mehrwertsteuerkonformität der Belege

Damit der Empfänger einer Rechnung die Vorsteuer gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung überhaupt geltend machen darf, sind diese Belege an Mindestanforderungen gebunden. Als Ergänzung hier die Liste gemäss Artikel 26, MWSTG.

- Namen und Ort des Leistungserbringers, wie er im Geschäftsverkehr auftritt
- Namen und Ort des Leistungsempfängers, wie er im Geschäftsverkehr auftritt
- Art, Gegenstand und Umfang der Leistung
- MWST-Nr. des Leistungserbringers
- Datum oder Zeitraum der Leistungserbringung, soweit diese nicht mit dem Rechnungsdatum übereinstimmen
- Entgelt für die Leistung
- Anwendbarer Steuersatz und den vom Entgelt geschuldeten Steuerbetrag (schliesst das Entgelt die Steuer ein, so genügt die Angabe des anwendbaren Steuersatzes, zum Beispiel «inkl. 7,7 % MWST»)

Provision Verrechnungsverkehr ist nicht mehrwertsteuerpflichtig

Die Eidg. Steuerverwaltung beurteilt dieses Geschäft zwischen Pistor Plus Partner und Pistor AG als echtes Factoring (Finanzgeschäft) und somit als von der MWST ausgenommener Umsatz. Als Folge darf die Pistor AG auf der Provision keine MWST erheben. Auch für allfällige Debitorenverluste kann die MWST nicht zurückgefordert werden. Somit gilt für den Pistor Plus Partner der Abzug für die Provision nicht als Umsatzminderung, sondern als Kosten aus dem echten Factoring (ohne jegliche MWST). Diese Kosten enthalten keine MWST und daher darf darauf auch keine Vorsteuer geltend gemacht werden.

Pistor Plus Marketing- und Werbe-Beitrag



Pistor Plus Partner Rückforderung der Vorsteuer (MWST) aufgrund der Rechnung der Pistor AG ⁴

Kunde Keine Konsequenzen

Pistor AG Ablieferung Umsatzsteuer an die Eidg. Steuerverwaltung aufgrund der Rechnung ⁴

⁴ Pistor AG sendet an die Pistor Plus Partner für den Marketing- und Werbe-Beitrag Pistor Plus eine mehrwertsteuerkonforme Rechnung zum Normalsatz (zum Beispiel 7.7%).

Genau das.

PISTOR